

Leitfaden

für das Ansuchen von Einrichtungen und Vereinigungen mit Betreuungsangebot für Personen im Hinblick auf Suchtgiftmissbrauch um Kundmachung im Bundesgesetzblatt gemäß § 15 Suchtmittelgesetz (SMG)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Im Falle des Interesses an der Kundmachung einer Einrichtung oder Vereinigung mit Betreuungsangebot für Personen im Hinblick auf Suchtgiftmissbrauch im BGBl. gemäß § 15 SMG wird gebeten, die **vorstehenden Richtlinien zunächst aufmerksam zu lesen**. Diese stellen die Hintergründe des gesetzlichen Qualitätsprüfungsverfahrens gemäß § 15 SMG, das vom BMG durchgeführt wird, ausführlich dar und sollen zu dessen Verständnis beitragen.

Der gegenständliche Leitfaden dient zur Orientierung für die Ausarbeitung der für das Ansuchens gemäß § 15 SGM erforderlichen und diesem als Beilage anzuschließenden Information über die Einrichtung. Eine umfassende, nachvollziehbare und im Sinne des gesetzlichen Prüfverfahrens systematisch aufgebaute Information hilft der Behörde, sich raschestmöglich ein Bild über die Einrichtung und ihre Tätigkeit zu machen.

Der Leitfaden ist systematisch weitgehend am Teil B der Richtlinie ausgerichtet – ein Verweis auf die entsprechende Passage der Richtlinien (zum allfälligen Nachschlagen) findet sich jeweils nach der Fragestellung (in der Klammer). Indem Sie sich bei der Erstellung der dem Ansuchen anzuschließende Beilage an die Systematik des Leitfadens halten tragen Sie mit dazu bei, zeitraubende Rückfragen zu vermeiden und die Qualitätsprüfung effizient durchzuführen.

Nach Vorliegen und Prüfung der notwendigen schriftlichen Informationen werden Sie zwecks Vereinbarung eines Termins für die Besichtigung der Einrichtung an Ort und Stelle kontaktiert.

Bundesministerium für Gesundheit
Abteilung II/A/5
Drogen und Suchtmittel
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Name der Einrichtung
Anschrift
Kontaktperson
Tel.Nr.
Fax
E-Mail

Ansuchen gemäß § 15 Suchtmittelgesetz

Information über die Einrichtung

1 Behandlungs- und Betreuungskonzept: Ziele und Hintergrund (siehe Richtlinie Teil B 6.)

Im Sinne der Qualitätssicherung bzw. -entwicklung ist die Erstellung eines Behandlungs- und Betreuungskonzeptes auf Einrichtungsebene unerlässlich. Beantworten Sie bitte die nachstehenden Punkte ausführlich und nachvollziehbar.

1.1 Definition der Zielsetzungen: (Richtlinie Teil B 6.a.)

Legen Sie bitte dar und definieren Sie, welche Zielsetzungen die Einrichtung mit ihrer Tätigkeit im Drogenbereich verfolgt.

1.2 Darlegung des (theoretischen) Hintergrunds: (Richtlinie Teil B 6.b.)

Legen Sie bitte dar, auf welchen Grundannahmen, Ansätzen, Konzepten, Theorien, Modellen, etc. die Arbeit der Einrichtung basiert. Stellen Sie die wissenschaftliche bzw. aus der Praxis abgeleitete Orientierung des Arbeitskonzepts der Einrichtung dar.

1.3 Art der Einrichtung:

1.3.1 Führen sie an ob es sich um eine

- stationäre,
- ambulante oder
- aufsuchende

Einrichtung der Drogenhilfe handelt.

1.3.2 Führen Sie aus ob es sich bei der Einrichtung um ein hochschwellige oder niederschwelliges Angebot handelt.

1.3.3 Führen Sie aus, auf welche Dauer die Betreuung in der Einrichtung angelegt ist (Kurzzeitbetreuung, Langzeitbetreuung).

1.4 Definition der Zielgruppen/KlientInnengruppen:

(Richtlinie Teil B 6.c.)

1.4.1 Legen Sie die **Zielgruppen** für das Leistungsspektrum der Einrichtung hinsichtlich **Geschlecht, Alter, Status bezüglich Drogen** (Drogenabhängigkeit, Problemkonsum, abgeschlossener Entzug, Angehörige etc.) dar.

1.4.2 Welche Zielgruppen

- nach **Leitsymptomen** (Heroinabhängigkeit, Cannabismissbrauch etc.),
- nach **Art der sozialen Störung** (Verwahrlosung etc.)

werden in den Einrichtung betreut?

1.4.3 An welche der folgenden KlientInnengruppen richtet sich das Angebot der Einrichtung:

- (1) **freiwillig** in Betreuung kommende KlientInnen (§ 11 SMG),
- über Hinwirken der **Gesundheitsbehörde** in Betreuung kommende KlientInnen (§ 12 SMG),
- (2) KlientInnen die Zusammenhang mit einem bei der Staatsanwaltschaft oder beim Gericht anhängigen Strafverfahren wegen eines Suchtgiftdeliktes in Betreuung kommen und bei denen die Staatsanwaltschaft oder das Gericht die **vorläufige Zurücklegung einer Strafanzeige** oder die **vorläufige Einstellung eines Strafverfahrens** von der Bereitschaft des/der Angezeigten abhängig gemacht hat, sich gesundheitsbezogenen Maßnahmen zu unterziehen (§§ 35, 37 SMG),
- (3) KlientInnen bei denen das Gericht den **Aufschub des Strafvollzugs** von einer Erklärung des/der Verurteilten abhängig gemacht hat, sich gesundheitsbezogenen Maßnahmen zu unterziehen (§ 39 SMG),
- (4) **sonstige** KlientInnengruppen (welche?).

1.4.4 Führen Sie allfällige **Ausschlussgründe** für die Betreuung von Personen in Ihrer Einrichtung an- und aus.

1.4.5 Führen Sie die Kriterien für die planmäßige bzw. vorzeitige Beendigung der Betreuung durch die Einrichtung an.

2. Behandlungs- und Betreuungskonzept: Angebotsprofil und Methoden

(siehe Richtlinie Teil B 7.)

2.1 Konsistenz zwischen Zielsetzungen, Zielgruppen, Betreuungskonzept und Leistungsangebot:

(Richtlinie Teil B 7.a.)

Legen Sie dar, inwieweit das Angebot der Einrichtung den aus der Definition der Zielgruppen und Zielsetzungen abgeleiteten Erfordernissen entspricht und die Erfüllung der Zielsetzungen gewährleistet.

2.2 Leistungsangebot/Angebotspektrum gem. § 11 Abs. 2 SMG:

(Richtlinie Teil B 7.b und e.)

2.2.1 Führen Sie bitte exakt an, welche der im § 11 Abs. 2 SMG definierten fünf gesundheitsbezogenen Maßnahmen bei Suchtgiftmissbrauch die Einrichtung anbietet:

- (1) ärztliche Überwachung des Gesundheitszustands,
- (2) ärztliche Behandlung
 - Entzugsbehandlung
 - Substitutionsbehandlung
- (3) klinisch-psychologische Beratung und Betreuung,
- (4) Psychotherapie,
- (5) psychosoziale Beratung und Betreuung.

2.2.2 Führen Sie an, ob es außer den oben (1) bis (5) genannten Angeboten in der Einrichtung noch **andere** Leistungsangebote gibt, und wenn ja welche.

2.3 Zielsetzungen „Abstinenz von Suchtgift“ und „soziale Reintegration“:

(Richtlinie Teil A 3. sowie Teil B 7.b)

2.3.1 Beschreiben Sie, inwieweit Ihre Einrichtung **unmittelbar** oder **mittelbar** das Ziel der Abstinenz von Suchtgift verfolgt und führen Sie die Hintergründe und drauf abzielenden Maßnahmen näher aus.

2.3.2 Beschreiben Sie, inwieweit Ihre Einrichtung das **Ziel der sozialen Reintegration** verfolgt. Führen Sie die Hintergründe an sowie die Maßnahmen, zur Stabilisierung der KlientInnen zur Anwendung kommen.

2.3.3 Sofern das Leistungsangebot der Einrichtung nicht auch explizit psychosoziale Betreuung umfasst (siehe 2.2) legen Sie bitte dar, auf welche Weise die Aufgabe der „sozialen Reintegration“ (§ 15 Abs. 2 SMG) im Rahmen der Einrichtung erfüllt wird.

2.4 Ganzheitliche Betreuung:

(Richtlinie Teil B 7.c.)

2.4.1 Beschreiben Sie, wie sich die multiprofessionelle Zusammenarbeit **innerhalb der Einrichtung** gestaltet (z. B. Teambesprechungen, Abstimmungsprozesse) und welche Berufsgruppen darin eingebunden sind.

2.4.2 Führen Sie aus, ob und auf welche Weise die Teamarbeit eine Einbindung aller in der Einrichtung mit KlientInnenarbeit befassten Berufsgruppen vorsieht.

2.5 Diagnostische Abklärung:

(Richtlinie Teil B 7.d.)

2.5.1 Führen Sie aus, ob bzw. inwieweit im Rahmen der Betreuung in der Einrichtung eine umfassende diagnostische Abklärung des Klienten/der Klientin erfolgt bzw. warum nicht.

2.5.2 Legen Sie dar, ob eine medizinische Abklärung und psychosoziale Abklärung stattfindet und wer die medizinische (AllgemeinmedizinerIn, PsychiaterIn) bzw. psychosoziale (SozialarbeiterIn, klinische PsychologIn, PsychotherapeutIn) Abklärung jeweils vornimmt:

- Erfolgt eine **allgemein-medizinische** Abklärung?
Wenn ja: Von wem (Person, berufliche Qualifikation, suchtspezifische Qualifikation) wird diese Abklärung vorgenommen?
- Erfolgt eine **psychiatrische** Abklärung?
Wenn ja: Von wem (Person, berufliche Qualifikation, suchtspezifische Qualifikation) wird diese Abklärung vorgenommen?
- Erfolgt eine Abklärung bezüglich der **psychischen und sozialen Situation** und sich daraus ergebender Betreuungserfordernisse?
Wenn ja: Von wem (Person, berufliche Qualifikation, suchtspezifische Qualifikation) wird diese Abklärung vorgenommen?

2.6 Leistungsangebot des „mit Fragen des Suchtgiftmissbrauchs hinreichend vertrauten“ Arztes:

(Richtlinie Teil B 7.f.)

2.6.1 Verfügt die Einrichtung über einen „mit Fragen des Suchtgiftmissbrauches hinreichend vertrauten Arzt“?

2.6.2 Führen Sie an, für welche Leistungen dieser Arzt der Einrichtung zur Verfügung steht:

- (1) erste Ansprechperson in allen medizinischen Frage bezüglich der KlientInnen
- (2) ärztliche Überwachung des Gesundheitszustands (Gesundheitskontrolle),
- (3) ärztliche Behandlung (Entzugsbehandlung und/oder Substitutionsbehandlung),

– sonstiges (was genau).

2.6.3 Führen Sie an, ob die Verfügbarkeit des Arztes durch eine rechtliche Vereinbarung sichergestellt ist. Wenn ja durch welche – z.B. Dienstverhältnis, Zweitordination, Honorarvertrag, etc.?

2.6.4 Führen Sie aus, in welchem zeitlichen Ausmaß steht dieser Arzt der Einrichtung zur Verfügung steht und ob bzw. warum dieses Ausmaß aus Sicht der Einrichtungsverantwortlichen als ausreichend anzusehen ist.

2.6.5 Führen Sie aus, ob dieser Arzt in einer lokalen organisatorischen Einheit (Team, Praxisgemeinschaft) mit dem sonstigen Fachpersonal (klinische PsychologInnen, PsychotherapeutInnen, SozialarbeiterInnen) zusammenarbeitet (ist der Arzt direkt in der Einrichtung tätig oder nicht). Beschreiben Sie die Art und Weise dieser Zusammenarbeit.

3. Beschreibung der materiellen und organisatorischen Rahmenbedingungen (Richtlinie Teil B 8.)

3.1 Rechtsform, Organisationsstruktur, finanzielle Absicherung: (Richtlinie Teil B 8. a.)

3.1.1 Beschreiben Sie die **Rechtsform, Organisation** der Einrichtung und schließen sie **dazugehörige Grundlagen** (Statuten, Bescheide, Verantwortlichkeiten, Organigramm, etc.) an.

3.1.2 Legen Sie nachvollziehbar dar, wie die finanzielle Absicherung der Einrichtung sichergestellt ist. Schließen Sie einen nachvollziehbaren Finanzierungsplan an.

3.1.3 Legen sie ein Organigramm der Einrichtung bei, das optisch in Form eines Flussdiagramms alle Bereiche der Einrichtung darstellt und deren Verbindung untereinander aufzeigt.

3.2 Definition des Einzugsgebiets: (Richtlinie Teil B 8. b)

Beschreiben Sie den Standort und das schwerpunktmäßige Einzugsgebiet Ihrer Einrichtung.

3.3 Verfügbarkeit der angebotenen Leistungen: (Richtlinie Teil B 8. c.)

3.3.1 Legen Sie die Verfügbarkeit der in Ihrer Einrichtung angebotenen Leistungen dar:

– Bettenzahl bei stationären Einrichtungen,

- Betreuungskapazitäten bei ambulanten Einrichtungen (Richtwerte pro angebotener gesundheitsbezogener Maßnahme, z.B. verfügbare Psychotherapiestunden pro Woche),
 - räumliche und zeitliche Erreichbarkeit.
- 3.3.2 Beschreiben Sie die Lage in der Versorgungsregion und die zeitliche Erreichbarkeit (allgemeine Öffnungszeiten) der Einrichtung.
- 3.3.3 Legen Sie die Erreichbarkeit des Fachpersonals (Arzt/Ärztin, klinische/r PsychologIn, SozialarbeiterIn, PsychotherapeutIn) dar.
- 3.3.4 Führen Sie an ob der Einrichtung Außenstellen angeschlossen sind. Wenn ja führen Sie aus wo sich diese befinden, welche Leistungen dort von welchem Personal (Name, berufliche und suchtspezifische Qualifikation) angeboten werden.

3.4 Vernetzung:

(Richtlinie Teil B 8.d.)

- 3.4.1 Legen Sie die **Kooperationsbeziehungen/Vernetzung** mit anderen Einrichtungen/Diensten dar. Gliedern Sie nach Einrichtungen, zu denen verbindliche Kooperationsbeziehungen mit (schriftlichen) Absprachen bezüglich einer **Arbeitsteilung** unterhalten werden und Einrichtungen, zu denen institutionalisierte Kooperationsbeziehungen mit verbindlichen Absprachen über eine **klientenbezogene Hilfeplanung** bestehen. Beschreiben Sie Zweck, Art und Umfang der Kooperation jeweils in Stichworten.
- 3.4.2 Führen Sie aus, welche Betreuungsschritte (Kontaktaufnahme mit KlientInnen, Vorbetreuung, Nachbetreuung, etc.) einrichtungsintern bzw. welche durch Vernetzung von anderen Einrichtungen/Diensten/Institutionen erfüllt werden.
- 3.4.3 Beurteilen Sie die Qualität der Versorgungsleistungen Ihrer Kooperationspartner.

3.5 Betreuungskontinuität:

(Richtlinie Teil B 8. e)

Beschreiben Sie, wie die Einrichtung im Hinblick auf ihre Klienten und Klientinnen die fachgerechte Betreuungskontinuität (bei Urlaub, Krankheit des Personals) sicherstellt:

- Bestehen einrichtungsintern Vertretungsmöglichkeiten für die einzelnen **gesundheitsbezogenen Maßnahmen**, die in der Einrichtung angeboten werden?
Wenn ja: wer wird durch wen (Qualifikation) vertreten?
- Bestehen schriftliche Vertretungsregelungen für die einzelnen von der Einrichtung angebotenen **gesundheitsbezogenen Maßnahmen** mit externen

Einrichtungen?

Wenn ja: mit welchen?

3.6 Räumliche Ausstattung:

(Richtlinie Teil B 8.f.)

Beschreiben und kommentieren Sie die funktionale räumliche Ausstattung der Einrichtung und kommentieren Sie, weshalb diese Ausstattung für die Zwecke der Einrichtung adäquat und ausreichend erscheint.

3.7 Ethische Standards in Bezug auf Harnkontrollen:

(Richtlinie Teil B 8. g.)

3.7.1 Werden in Ihrer Einrichtung Harnkontrollen durchgeführt?

Wenn ja:

- Gibt es ethische Standards zur Wahrung der Menschenwürde sowie der sexuellen Integrität und der Intimsphäre der KlientInnen?
- Besteht in Ihrer Einrichtung ein medizinisches oder Labor-Setting?
- Stehen für die Harnabnahme geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung?
- Findet die Harnabnahme „unter Sichtkontrolle“ statt?
- Wird die Harnabnahme unter Sichtkontrolle von medizinischem Personal und unter gleichgeschlechtlichen Bedingungen durchgeführt?
- Sind Kontrolle und Behandlung/Therapie des Klienten/der Klientin in Ihrer Einrichtung getrennt? Nehmen behandelnde/therapierende Personen auch Harnkontrollen vor?

3.7.2 Wenn nein: vermittelt Ihre Einrichtung KlientInnen zur Harnkontrolle an eine andere Institution (z. B. Labor)?

3.8 Hygienestandards:

(Richtlinie Teil B 8. h.)

3.8.1 Beschreiben und definieren Sie, inwieweit sind in Ihrer Einrichtung Hygienestandards von Belang und wie diese in Ihrer Einrichtung geregelt sind.

3.8.2 Schließen Sie einen allenfalls bestehenden Hygieneplan an, aus dem hervorgeht, in welchen Bereichen Hygiene ein Thema ist, und wie diese Bereiche (z. B. Umgang mit Körperflüssigkeiten wie Blut, Harn, etc.) geregelt werden.

3.8.3 Unterliegt Ihre Einrichtung dem Krankenanstaltengesetz? Wenn ja: Benennen Sie die den für Hygienebelange verantwortlichen Krankenhaushygienikers oder Hygienebeauftragten bzw. Hygienefachkraft.

3.8.4 Sofern Ihre Einrichtung nicht dem Krankenanstaltengesetz unterliegt: Benennen Sie eine **Ansprechperson**, die im Rahmen ihres Arbeitsauftrags in Ihrer Einrichtung dafür zuständig ist, auf Hygienebelange zu achten.

4. Beschreibung der personellen Rahmenbedingungen (Richtlinie Teil B 9.)

4.1 Stellenplan:

Legen Sie die **personelle Ausstattung** in Form eines Stellenplans dar. **Der Stellenplan** soll Angaben zum Fachpersonal, Verwaltungspersonal und gegebenenfalls weiterem Personal (z. B. ehrenamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) beinhalten.

4.2 Personalausstattung für die Durchführung der sog. Gesundheitsbezogener Maßnahmen, berufliche und suchtspezifische Qualifikation: (Richtlinie Teil B 9. b. und d.)

4.2.1 Legen sie übersichtlich alle Personen dar, die in der Einrichtung **für jede angebotene gesundheitsbezogene Maßnahme** –

(1) ärztliche Überwachung des Gesundheitszustands, (2) ärztliche Behandlung einschließlich Entzugs- und Substitutionsbehandlung, (3) klinisch-psychologische Beratung und Betreuung, (4) Psychotherapie, (5) psychosoziale Beratung und Betreuung (= Sozialarbeit) - zur Verfügung stehen.

Führen Sie für jede Person aus:

- (1) Name
- (2) **Berufsbezeichnung** bzw. **tätigkeitsfeldspezifische Grundausbildung** (z. B. Medizinstudium und Turnus zum Arzt für Allgemeinmedizin/Facharzt für ..., Sozialakademie, Ausbildung zum/zur PsychotherapeutIn, Ausbildung zum/zur klinischen Psychologen/in) **sowie (zusätzlich!)**
- **spezifische Erfahrung in der Arbeit mit SuchtklientInnen:** Hat die Person eine suchtspezifische Qualifikation („mit Fragen des Suchtgiftmissbrauchs hinreichend vertraut“) erworben, wenn ja beschreiben Sie detailliert auf welche Weise?

4.2.2 Schließen sie dem Ansuchen zum Nachweis der beruflichen Qualifikation einerseits sowie der suchtspezifischen Qualifikation andererseits die entsprechenden Nachweise an.

4.2.2 Führen Sie aus ob in der Einrichtung auch freiwillige/ehrenamtliche MitarbeiterInnen beschäftigt werden:

- für welche Tätigkeiten (in der KlientInnenbetreuung?) werden sie herangezogen?
- Welche Qualifikationen weisen sie auf?

4.3 Betreuungsschlüssel: (Richtlinie Teil B 9. c.)

4.3.1 Geben Sie an, wie viele KlientInnen können in der Einrichtung betreut werden können (Kapazität).

4.3.2 Legen Sie den in der Einrichtung zum Tragen kommenden **Betreuungsschlüssel** dar und begründen Sie diesen. D. h., legen Sie dar mit welchem Personal-Betten-Schlüssel (stationäre Einrichtungen) bzw. Personal-Betreuungskapazitäts-Schlüssel (ambulante Einrichtungen) kalkuliert wird (umgerechnet auf Vollzeitäquivalent) und zeigen Sie auf, warum dieser Schlüssel als ausreichend bzw. erforderlich erachtet wird. Legen Sie weiters dar, welches Fachpersonal zu den angebotenen Leistungen jeweils zur Verfügung steht und zwar in Bezug auf deren Qualifikation sowie in Bezug auf das zeitliche Ausmaß der Verfügbarkeit in der Einrichtung.

4.4 Fortbildung und Supervision: (Richtlinie Teil B 9. e.)

Legen Sie dar, wie die Fort-/Weiterbildung und Supervision der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Einrichtung geregelt sind. Führen Sie dazu Art und Umfang von Fortbildung und Supervision sowie das zur Verfügung stehende ungefähre Stundenausmaß und Budget an. Führen Sie aus, ob Fortbildung und Supervision - zumindest Teamsupervision - während der Dienstzeit stattfinden und die Kosten hierfür vom Arbeitgeber getragen werden.

5. Dokumentation und weiterführende Begleitforschung (Richtlinie Teil B 10. a. und b.)

5.1 Dokumentation:

Legen Sie dem Ansuchen ein anonymisiertes Beispiel der in der Einrichtung stattfindenden KlientInnendokumentation bei.

5.2 Begleitforschung und Evaluation:

Legen Sie allfällige Pläne und Vorhaben Ihrer Einrichtung im Bereich Begleitforschung und Evaluation dar.